

MERKBLATT ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

1000-Speicher-Programm

Mit dem Förderprogramm 1000-Speicher, unterstützt das Land Brandenburg Privatpersonen dabei, ihren Eigenverbrauch von Solarstrom zu erhöhen und dabei gleichzeitig das Stromnetz im Land Brandenburg zu entlasten.

1 Benötigte Unterlagen

Um es für Sie einfacher zu machen, haben wir die Abforderung des Förderbetrages und den Verwendungsnachweis, also abschließende Berichterstattung und Abrechnung des Förderprojektes in einem Schritt zusammen gefasst.

- **Verwendungsnachweisformular**
- **Rechnung** für den Stromspeicher und dessen Installation.
Diese muss nicht im Original übersendet werden.
- **Zahlungsnachweis**
Hier genügt ein Kontoauszug in Kopie, der bestätigt, dass Sie den Speicher bezahlt haben. Alle Mitarbeiter der ILB sind zu Verschwiegenheit verpflichtet; selbstverständlich können Sie trotzdem andere Positionen auf dem Kontoauszug schwärzen.
- **Bestätigung des Installateurs**
Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/1000-speicher-programm/.
Hier bestätigt Ihnen der Installateur mit Stempel und Unterschrift, dass die technischen Kriterien gemäß Richtlinie eingehalten wurden.
WICHTIG: Liegt uns die Bestätigung nicht spätestens 14 Tage nach Eingang Ihres Verwendungsnachweises vor, müssen wir die Förderzusage zurücknehmen!
- **Optional: Sachbericht**
Falls relevante Besonderheiten (Bsp.: Lieferschwierigkeiten, Terminverschiebungen durch den Installateur, bauliche Schwierigkeiten usw.) aufgetreten sind, die nicht in das Textfeld Sachbericht (Ziffer 5) passen, führen Sie diese bitte auf.

2 Erläuterungen zu den Ziffern im Verwendungsnachweisformular

2.1 Durchführungszeitraum (Ziffer 4 im Formular)

Sollte die Installation des Speichers **vor oder nach** dem in den von Ihnen im Antragsformular angegebenen **Durchführungszeitraum** gefallen sein, geben Sie hier bitte den "tatsächlichen" Zeitraum an und begründen Sie die Änderung im Sachbericht (Ziffer 5). (Bsp.: Lieferschwierigkeiten, Terminverschiebungen durch den Installateur, bauliche Schwierigkeiten usw.) Hat der Installateur den Speicher **innerhalb** des im Antragsformular angegebenen Durchführungszeitraum installiert, geben Sie bitte den gleichen Zeitraum wie beantragt an.

Die Maßnahme gilt als durchgeführt, wenn der Stromspeicher voll einsatzbereit ist. Also montiert und im erforderlichen Maße in das häusliche Elektonetz integriert und (zunächst mindestens im Testbetrieb) funktionierend.

2.2 Sachbericht (Ziffer 5 im Formular)

Wenn es keine Besonderheiten bei der Durchführung der Maßnahme gab, brauchen Sie hier nichts weiteres zu ergänzen. Bei Änderung des Durchführungszeitraums (Ziffer 6), begründen Sie dies bitte hier im Textfeld.

Wenn Ihnen der Platz nicht ausreicht, können Sie den Sachbericht auch als formlose Anlage zum Verwendungsnachweis einreichen.

2.3 Zahlenmäßiger Nachweis (Ziffer 6 im Formular)

"Zuwendungsfähig" sind die Ausgaben für Ihren Solarstromspeicher, ggf. den Wechselrichter sowie dessen/deren Lieferung und Installation inkl. Umsatzsteuer. Sollten Sie in Ihrer Rechnung auch Positionen für beispielsweise eine Solaranlage haben, oder haben sich die Ausgaben für den Speicher erhöht, sind diese Ausgaben unter "nicht zuwendungsfähig" zu nennen.

Wir empfehlen, dass Ihr Installateur im Fall eines Auftrags, der verschiedene Elemente enthält, für die geförderte Maßnahme - also die Speicherinstallation und -integration - eine getrennte Rechnung zu stellen. Sollte das nicht möglich sein, müssen zwingend die unmittelbar dem Projekt zuzurechnenden Rechnungspositionen vom Installateur eindeutig gekennzeichnet werden.

Wichtig: Wenn Ihre tatsächlichen Ausgaben höher sind als gemäß Antrag und Ausweis im Zuwendungsbescheid, sind diese Mehrausgaben nicht zuwendungsfähig und dementsprechend in die rechte Spalte einzutragen. Es ist nicht möglich, den Zuschuss gegenüber dem im Zuwendungsbescheid benannten Betrag zu erhöhen.

2.4 Verzicht auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln (Ziffer 9 im Formular)

Wenn Ihre Ausgaben niedriger als im Antragsformular geplant ausgefallen sind (und somit der Fördermittelanspruch sinkt), soll aus verwaltungsrechtlichen Gründen auf die Differenz zum Schuss gemäß Bescheid verzichtet werden (die Mittel stehen Ihnen nicht mehr zu, da sie zur Umsetzung der Maßnahme nicht erforderlich sind).

Sollten Sie **beispielsweise** den maximal möglichen Zuschuss von **7.000 EUR** (Speicherausgaben >14.000 EUR) beantragt haben, Ihr Speicher kostet jetzt jedoch nur 10.000 EUR (Zuschuss entsprechend **5.000 EUR**), sollten Sie hier auf die Differenz, also **2.000 EUR** verzichten.